

J a h r e s a b s c h l u s s

zum

31. Dezember 2025

Bundesverband Contergangeschädigter e.V.

Hilfswerk vorgeburtlich Geschädigter

Paffrather Str. 134

51069 Köln

erstellt durch:

Klausmeyer und Partner

Steuerberater

Stiftsallee 40

32425 Minden

Inhaltsverzeichnis

A.	Bilanzbericht	3
I.	Auftrag und Auftragsdurchführung	3
II.	Rechtliche Verhältnisse	4
1.	Sonstige Rechtsverhältnisse	5
III.	Bescheinigung	6
B.	Jahresabschluss	7
I.	Kontennachweis zur Bilanz	11
II.	Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
III.	Aufteilung der Vereinssphären, Gewinn- und Verlustrechnung ideeller Bereich	15
IV.	Aufteilung der Vereinssphären, Gewinn- und Verlustrechnung Vermögensverwaltung	17
C.	Anlage	20

A. Bilanzbericht

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der Firma

Bundesverband Contergangeschädigter e.V.

Paffrather Str. 134, 51069 Köln

(im Folgenden auch 'Gesellschaft' genannt) hat mich beauftragt, die Bilanz zum 31. Dezember 2025, die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und den Anhang zum 31. Dezember 2025 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, aus den mir vorgelegten Konten und Bestandsnachweisen, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu erstellen.

In Ausführung dieses Auftrages habe ich den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 auf der Grundlage der mir vorgelegten Buchführung erstellt. Eine Prüfung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Jahresabschlussprüfungen habe ich nicht vorgenommen.

Meine Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten.

Einzelne Jahresabschlusspositionen sind in dem beigefügten Kontennachweis aufgegliedert. Von weiteren Erläuterungen habe ich auftragsgemäß abgesehen.

Für die Durchführung meines Auftrages und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte nach dem Stand vom Februar 2009 (siehe Anlage) maßgebend.

II. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bundesverband Contergangeschädigter e.V.
Anschrift:	Paffrather Str. 134 51069 Köln
Rechtsform:	Vereine
Handelsregister:	Amtsgericht Köln
Register-Nr.	VR 7366
Gegenstand des Vereins:	Hilfswerk vorgeburtlich Geschädigter
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember 2025

1. Sonstige Rechtsverhältnisse

a) Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Betriebsfinanzamt: Köln-Ost

Steuernummer: 218/5752/0344

III. Bescheinigung

Dem von mir erstellten und beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erteile ich folgende Bescheinigung:

„Vorstehender Jahresabschluss wurde von mir auf der Grundlage der mir vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Vereins Bundesverband Contergangeschädigter e.V. erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens waren nicht Gegenstand meines Auftrages.“

Minden, den

Klausmeyer und Partner

B. Jahresabschluss

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2025

Bundesverband Contergangeschädigter e.V. , Paffrather Str. 134 , 51069 Köln

Geschäftsjahr 2025

EUR

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche
Rechte und Bauten einschließlich der
Bauten auf fremden Grundstücken

710.120,82

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

128.019,82

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

210.000,00

338.019,82

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Sonstige Vermögensgegenstände

540,07

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

85.434,93

Summe A K T I V A

1.134.115,64

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2025

Bundesverband Contergangeschädigter e.V. , Paffrather Str. 134 , 51069 Köln

Geschäftsjahr 2025

EUR

PASSIVA

A. Eigenkapital Verein		
I. Ergebnisvortrag		999.638,07
II. Ergebnisvortrag lfd. Jahr		-39.741,26
B. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten		2.895,18
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(2.895,18)	
C. Sonstige Passiva		171.323,65
Summe PASSIVA		<u><u>1.134.115,64</u></u>

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2025

Bundesverband Contergangeschädigter e.V. , Paffrather Str. 134 , 51069 Köln

Geschäftsjahr 2025

EUR

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		51.291,27
2. Erträge aus Spenden		796,78
3. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		480,00
Gesamtleistung		52.568,05
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		29.344,49
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.092,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	12.866,96	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	8.603,52	
c) Werbe- und Reisekosten	29.670,52	
d) verschiedene betriebliche Kosten	48.738,39	
e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	9.360,00	109.239,39
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.344,39
Ergebnis nach Steuern		-31.074,46
8. sonstige Steuern		1.479,12
Jahresergebnis		-32.553,58
9. Einstellungen in die Ergebnsrücklagen		
a) in die freie Rücklage		7.187,68
Mittelvortrag		<u><u>-39.741,26</u></u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

Bundesverband Contergangeschädigter e.V. , Paffrather Str. 134 , 51069 Köln

	Geschäftsjahr 2025	
	EUR	EUR
AKTIVA		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
2150 Grundstücke	643.233,82	
2410 Gebäude Paffrather Straße 132	66.886,00	
3100 Außenanlagen (eigene Grst., Wohnbauten)	<u>1,00</u>	710.120,82
Beteiligungen		
8250 Beteiligungen Stiftung Delphin	127.822,97	
8270 Beteiligungen Institut Mensch, Ethik, Wissen	<u>196,85</u>	128.019,82
Wertpapiere des Anlagevermögens		
9000 Wertpapiere des Anlagevermögens		210.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände		
13450 Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen	161,08	
13660 Körperschaftsteuerrückforderung	<u>378,99</u>	540,07
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
17000 Bank (Postbank)	4.740,04	
18000 Bank	642,96	
18300 Sparkasse Köln-Bonn	1.576,50	
18310 Sparkasse Köln-Bonn (ebba)	51,79	
18330 Sparkasse Köln-Bonn Tagesgeld	28.423,64	
18350 Sparkasse Köln-Bonn Festgeld I	<u>50.000,00</u>	85.434,93
Summe A K T I V A		<u><u>1.134.115,64</u></u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

Bundesverband Contergangeschädigter e.V. , Paffrather Str. 134 , 51069 Köln

	Geschäftsjahr 2025	
	EUR	EUR
PASSIVA		
Ergebnisvortrag		
29700 Ergebnisvortrag allgemein		999.638,07
Ergebnisvortrag lfd. Jahr		
Verlust		-39.741,26
Sonstige Verbindlichkeiten		
35500 Erhaltene Kautionen		2.895,18
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 2.895,18)		
Sonstige Passiva		
29815 Rücklagen aus Vermögensverwaltung		171.323,65
Summe PASSIVA		1.134.115,64

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Bundesverband Contergangeschädigter e.V. , Paffrather Str. 134 , 51069 Köln

		Geschäftsjahr 2025	
		EUR	EUR
Umsatzerlöse			
48610	Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, umsatzsteuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	39.876,00	
48612	Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, umsatzsteuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	300,00	
48615	Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, umsatzsteuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	<u>11.115,27</u>	51.291,27
Erträge aus Spenden			
40400	Erträge aus Spenden / Zuwendungen		796,78
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen			
40000	Echte Mitgliedsbeiträge		480,00
übrige sonstige betriebliche Erträge			
48280	Zuschüsse von Verbänden und Behörden	12.000,00	
49720	Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	8.608,80	
49730	Ebba Erstattung durch Grüenthal-Stiftung	<u>8.735,69</u>	29.344,49
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
62210	Abschreibungen auf Gebäude		5.092,00
Raumkosten			
63200	Heizung	108,16	
63250	Gas, Strom, Wasser	3.363,09	
63300	Reinigung	6.486,35	
63350	Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>2.909,36</u>	12.866,96
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
64000	Versicherungen	4.557,36	
64050	Versicherung für Gebäude	1.776,34	
64200	Beiträge	<u>2.269,82</u>	8.603,52
Werbe- und Reisekosten			
66110	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	80,14	
66400	Bewirtungskosten	1.002,22	
66430	Aufmerksamkeiten	290,60	
66600	Reisekosten Übernachtungsaufwand	14.732,00	
66630	Reisekosten Fahrtkosten	<u>13.565,56</u>	29.670,52
verschiedene betriebliche Kosten			
63005	Rundfunkgebühren	73,44	
	Übertrag	73,44	25.679,54

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Bundesverband Contergangeschädigter e.V. , Paffrather Str. 134 , 51069 Köln

	Geschäftsjahr 2025	
	EUR	EUR
Übertrag	73,44	25.679,54
63010 Verwaltungskosten	3.600,00	
68000 Porto	95,37	
68100 Internetkosten	2.277,48	
68150 Bürobedarf	267,22	
68170 Bürobedarf - Schreibservice	12.940,51	
68180 Bürobedarf - Auftragsarbeiten	5.453,88	
68200 Zeitschriften, Bücher, digitale Medien (Fachliteratur)	324,00	
68250 Rechts- und Beratungskosten	19.396,60	
68270 Abschluss- und Prüfungskosten	1.979,45	
68550 Nebenkosten des Geldverkehrs	668,75	
68590 Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung	<u>1.661,69</u>	48.738,39
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
63920 Zuwendungen Pauschalförderung Mitgliedsvereine		9.360,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
70200 Zins- und Dividendenerträge		1.344,39
sonstige Steuern		
76800 Grundsteuer		1.479,12
in die freie Rücklage		
77810 Einstellungen in freie Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		<u>7.187,68</u>
Mittelvortrag		<u><u>-39.741,26</u></u>

Ideeller Bereich

Geschäftsjahr 2025

EUR

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus Spenden		796,78
40400 Erträge aus Spenden / Zuwendungen		796,78
2. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		480,00
40000 Echte Mitgliedsbeiträge		480,00
Gesamtleistung		1.276,78
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		29.344,49
48280 Zuschüsse von Verbänden und Behörden		12.000,00
49720 Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz		8.608,80
49730 Ebba Erstattung durch Grünenthal- Stiftung		8.735,69
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.036,80
62210 Abschreibungen auf Gebäude		2.036,80
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	3.939,78	
63250 Gas, Strom, Wasser	1.345,24	
63300 Reinigung	2.594,54	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.937,58	
64000 Versicherungen	3.667,76	
64200 Beiträge	2.269,82	
c) Werbe- und Reisekosten	29.670,52	
66110 Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	80,14	
66400 Bewirtungskosten	1.002,22	
66430 Aufmerksamkeiten	290,60	
66600 Reisekosten Übernachtungsaufwand	14.732,00	
66630 Reisekosten Fahrtkosten	13.565,56	
d) verschiedene betriebliche Kosten	34.545,94	
Übertrag		28.584,47

Ideeller Bereich Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Bundesverband Contergangeschädigter e.V. , Paffrather Str. 134 , 51069 Köln

		Geschäftsjahr 2025
		EUR
Übertrag		28.584,47
63010 Verwaltungskosten	1.440,00	
68000 Porto	95,37	
68100 Internetkosten	2.277,48	
68150 Bürobedarf	240,50	
68170 Bürobedarf - Schreibservice	12.940,51	
68180 Bürobedarf - Auftragsarbeiten	5.453,88	
68200 Zeitschriften, Bücher, digitale Medien (Fachliteratur)	324,00	
68250 Rechts- und Beratungskosten	9.698,30	
68270 Abschluss- und Prüfungskosten	989,72	
68550 Nebenkosten des Geldverkehrs	378,24	
68590 Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung	707,94	
e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	9.360,00	83.453,82
63920 Zuwendungen, Spenden für mildtätige Zwecke	9.360,00	
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.344,39
70200 Zins- und Dividendenerträge		1.344,39
Ergebnis nach Steuern		-53.524,96
7. sonstige Steuern		591,65
76800 Grundsteuer		591,65
Jahresergebnis		-54.116,61
Mittelvortrag		-54.116,61

Vermögensverwaltung

	Geschäftsjahr 2025	
	EUR	
Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse		51.291,27
48610 Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, umsatzsteuerfrei § 4 Nr. 12 UStG		39.876,00
48612 Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, umsatzsteuerfrei § 4 Nr. 12 UStG		300,00
48615 Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, umsatzsteuerfrei § 4 Nr. 12 UStG		11.115,27
Gesamtleistung		51.291,27
2. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.055,20
62210 Abschreibungen auf Gebäude		3.055,20
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	8.927,18	
63200 Heizung	108,16	
63250 Gas, Strom, Wasser	2.017,85	
63300 Reinigung	3.891,81	
63350 Instandhaltung betrieblicher Räume	2.909,36	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.665,94	
64000 Versicherungen	889,60	
64050 Versicherung für Gebäude	1.776,34	
c) verschiedene betriebliche Kosten	14.192,45	25.785,57
63005 Rundfunkgebühren	73,44	
63010 Verwaltungskosten	2.160,00	
68150 Bürobedarf	26,72	
68250 Rechts- und Beratungskosten	9.698,30	
68270 Abschluss- und Prüfungskosten	989,73	
68550 Nebenkosten des Geldverkehrs	290,51	
68590 Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung	953,75	
Übertrag		22.450,50

Vermögensverwaltung Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Bundesverband Contergangeschädigter e.V. , Paffrather Str. 134 , 51069 Köln

	Geschäftsjahr 2025
	EUR
Übertrag	22.450,50
Ergebnis nach Steuern	22.450,50
4. sonstige Steuern	887,47
76800 Grundsteuer	887,47
Jahresergebnis	21.563,03
5. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen	
a) in die freie Rücklage	7.187,68
77810 Einstellungen in freie Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	7.187,68
Mittelvortrag	<u><u>14.375,35</u></u>

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 31. Dezember 2025

Minden, den

C. Anlage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Februar 2009

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (2) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht in gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/ Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Auflassung seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an,
 - c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.

- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- 8. Beendigung des Vertrags**
- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- 9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags**
- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**
- (2) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (3) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (4) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (5) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.
- 11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.
- 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen**
- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.